

Mitteilungsvorlage	Vorlage-Nr:	VO/2016/6905-01		
	Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich		
380-kV-Leitung im Stadtgebiet - Anfrage der CDU-Fraktion				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungs- art	Zuständigkeit	TOP- Nr.
Rat der Stadt Osnabrück	05.04.2016	Ö	Kenntnisnahme	

Der Inhalt der Vorlage unterstützt folgende/s strategische/n Stadtziel/e:
nicht zutreffend

Sachverhalt:

Anfrage der CDU-Fraktion vom 29.03.2016

Wortlaut der Anfrage:

Mit der Änderung des Energieleitungsausbaugesetzes (EnLAG) vom 21.12.2015 wurde in § 2 unter 6. die Leitung Wehrendorf – Gütersloh ergänzend als Pilotvorhaben aufgenommen, um den Einsatz von Erdkabeln auf der Höchstspannungsebene zu testen. Aufgrund dieser Neuerungen, hat Oberbürgermeister Wolfgang Griesert ein Schreiben mit einem konkreten Fragenkatalog an die Amprion GmbH am 16. März 2016 geschickt, um zahlreiche für die Stadt Osnabrück relevanten Möglichkeiten der Verlegung, Demontage bzw. der Erdverkabelung zu klären.

Wir fragen in diesem Zusammenhang die Verwaltung:

1. Welche Möglichkeiten hat der Rat der Stadt Osnabrück weiterhin, um die Interessen der Osnabrücker Bürgerinitiativen bei dieser Thematik zu unterstützen?
2. Ist es aus Sicht der Verwaltung sinnvoll, ein externes juristisches Gutachten einzuholen, welches die mögliche Demontage und Verlegung, die Erdverkabelung usw. untersucht?

Antwort der Verwaltung:

zu 1.

Neben Landtags- und Bundestagsabgeordneten der Osnabrücker Region hat auch der Rat der Stadt Osnabrück, verbunden mit seinen Forderungen und Resolutionen zum Ausbau des Hoch- und Höchstspannungsnetzes bereits die städtischen Interessen vertreten und die Osnabrücker Bürgerinitiativen u. a. zum Thema Erdverkabelung unterstützt. Hierzu gehören die Bürgerinitiativen im Zusammenhang mit dem Ausbau des 380-kV-Netzes der Amprion GmbH im Stadtgebiet Osnabrück („Anwohner der Trasse 18“, „Keine 380-kV-Freileitung am Teuto“, und bereits vor rd. 10 Jahren die Unterstützung der Bürgerinitiative „Hochspannung“, die sich im Zusammenhang mit der Planung der 110-kV-Freileitung der RWE - heute Fa. Westnetz - gegründet hatte.

Auch die vom Oberbürgermeister in seinem Schreiben vom 16.03.2016 an die Amprion GmbH dargelegten Erwartungen und Fragestellungen spiegeln die Forderungen des Rates der Stadt Osnabrück wider.

Dieser erfolgreich beschrittene Weg sollte im weiteren Verfahrensverlauf fortgesetzt werden. Ergänzend wäre denkbar, dass der Rat der Stadt Osnabrück die Amprion GmbH (Leitungsträgerin) in eine seiner nächsten Sitzungen einlädt, um sich die Planungen und das weitere Vorgehen beim Ausbau des Höchstspannungsnetzes im Stadtgebiet Osnabrück direkt von der Leitungsträgerin erläutern zu lassen.

zu 2.

Die Notwendigkeit, ein externes juristisches Gutachten einzuholen, kann sich aus Sicht der Verwaltung dann ergeben, wenn das weitere Vorgehen der Amprion GmbH – auch verbunden mit der geplanten Demontage und Verlegung der Westnetz-Freileitung im Stadtteil Voxtrup – der Erdverkabelung usw. bekannt ist und wenn dieses Vorgehen nicht der Interessenslage der Stadt Osnabrück entspricht.

Neben juristischen Aspekten sollten dann auch ggf. technische / fachliche Darstellungen und Planungen der Vorhabenträgerin einer externen gutachterlichen Prüfung unterzogen werden. Dies kann sich auf die Beurteilung der verschiedenen Trassen-/ Erdkabel-Trassenvarianten beziehen, aber auch auf die ggf. ermittelten Kostenberechnungen Erdkabel versus Freileitung.